

Bekanntmachung
gem. § 5 Abs. 2 GasGVV

**Preise der Grundversorgung
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
für die Versorgung mit Erdgas
gültig ab 01.01.2023**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

Den nachfolgend aufgeführten Nettopreisen ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen. In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer mit 7 % informativ bereits enthalten.

Grundversorgung für Haushaltskunden

		Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
		brutto	netto	brutto	netto
Stufe 1 bis	3.600 kWh	32,131	30,029	2,68	2,50
Stufe 2 bis	6.666 kWh	31,596	29,529	4,28	4,00
Stufe 3 bis	13.260 kWh	30,633	28,629	9,63	9,00
Stufe 4 bis	100.000 kWh*	30,246	28,267	13,91	13,00

* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach diesen Preisen abgerechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.

Grundlage der Abrechnung sind die Kilowattstunden (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt:

Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter multipliziert mit einem Faktor, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken festgelegt wird.

Die neuen Preise gelten ab 01.01.2023. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.11.2022 außer Kraft.

Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt nach den Preisen der Grundversorgung enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Sie ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt.

In unserem Versorgungsgebiet (bis 100.000 Einwohner) gelten für die Preise in der Grundversorgung folgende Höchstbeträge:

Stufe 1 und Stufe 2
alle anderen Stufen

0,61 Cent/kWh
0,27 Cent/kWh

Die Erdgaspreise beinhalten die zu Koch- und Heizzwecken ermäßigte Erdgassteuer je kWh in Höhe von zur Zeit 0,55 ct (netto) bzw. 0,59 ct (brutto).

Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Alle Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Weiden i.d.OPf., 15.11.2022

KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Johann Riedl
Vorstand